



Beitrags- und Mitgliedsordnung

1. Grundsätzliche Bestimmungen

- 1.1. Diese Beitrags- und Mitgliedsordnung regelt zusammen mit der Vereinssatzung und den jeweils gültigen Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung die Beziehungen der Mitglieder zum Verein, der Mitglieder untereinander und des Vereins und seiner Mitglieder zu Dritten. Sie ist für alle Mitglieder verbindlich und wird durch die Mitgliedschaft im Verein anerkannt.
- 1.2. Änderungen von Teilen dieser Beitrags- und Mitgliedsordnung durch Vereinsbeschlüsse setzen sie nicht in ihrer Gesamtheit außer Kraft. Bis zur Neufassung nach Änderung von Teilen gilt die veröffentlichte Fassung mit Ausnahme der geänderten Teile. Die Änderung ist ausreichend bekannt gemacht durch Aushang am schwarzen Brett des Vereins im Brüder-Schönfeld-Haus, Maintal.

2. Beiträge

Beiträge werden per Lastschriftverfahren zum Anfang eines Monats eingezogen. Während der Ferien und bei vorübergehender Abwesenheit des Kindes ist der Beitrag weiter zu zahlen. Wird ein berechtigter Bankeinzug zurückgebucht, werden die anfallenden Gebühren dem Mitglied in Rechnung gestellt

1.2. Mitgliedsbeitrag

Der Verein erhebt ab 01.07.2016 einen kalenderjährlichen Mitgliedsbeitrag von 15,00 € je Mitglied. Dieser Betrag wird Anfang Januar eingezogen. Der Jahresbeitrag wird im Falle einer vorzeitigen Kündigung nicht erstattet.

2.2. Verwaltungsgebühr Kita Abenteuerland (Krippe/Kindergarten/Hort)

Bei Anmeldung des Kindes in der Einrichtung wird ein einmaliger Betrag von 75,00 € pro Familie erhoben, der auch bei Nichtzustandekommen des Vertrages einbehalten wird.

2.3. Hort

Monatlicher Beitrag bis 16 Uhr	175,00 € je Kind
Essengeld (Monat)	65,00 € je Kind
Essengeld (Tag)	3,20 € je Kind



Eltern-Kind-Verein e. V./
Kita Abenteuerland
Brüder-Schönfeld-Haus, 1. OG
Ascher Straße 62
63477 Maintal
Telefon: 06181/ 441600 (Kita)
Mail: vorstand@ekv-maintal.de

2.4. Kindergarten

Monatlicher Beitrag bis 15 Uhr	188,00 € je Kind (anteilig bis 12 Uhr 100€)
Monatlicher Beitrag bis 16 Uhr	217,00 € je Kind (anteilig bis 12 Uhr 100€)
Essengeld (Monat, inkl. Frühstücksgeld)	73,00 € je Kind
Essengeld (Tag)	3,20 € je Kind

2.5. Kinderkrippe

Monatlicher Beitrag bis 15 Uhr	275,00 € je Kind
Monatlicher Beitrag bis 16 Uhr	303,00 € je Kind
Essengeld (Monat, inkl. Frühstücksgeld und Windeln)	65,00 € je Kind
Essengeld (Tag)	3,20 € je Kind

2.6. Allgemeines zu den Beiträgen/Betreuungszeiten

Die Einrichtung ist montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet. Grundsätzlich ist eine Teilnahme am Essen nur monatsweise möglich. Die An-/Abmeldung muss eine Woche vor Ende des Vormonats erfolgen. Eine tageweise Teilnahme ist nur in Ausnahmefällen in Absprache mit den Erzieherinnen möglich.

Wenn eine zusätzliche Betreuungsstunde benötigt wird, ist der Bedarf mindestens zwei Tage vorher bei der Erzieherin anzumelden. Für die einzelne Betreuungsstunde ist eine Gebühr von 4,00 € fällig und ist direkt in der Kita zu entrichten.

Für den Fall, dass das Kind nicht am Ende der vereinbarten Betreuungszeit abgeholt wird, wird eine zusätzliche Betreuungsgebühr von 5,00 € erhoben (Strafgebühr). Wird das Kind nach 16.00 Uhr abgeholt, beträgt die zusätzliche Gebühr 10,00 €.

Ist ein Kind für eine Betreuungszeit bis 16.00 Uhr angemeldet, so wird für das jüngere Geschwisterkind kein zusätzlicher Beitrag für die Betreuung bis 16:00 Uhr berechnet (Geschwisterbonus).

Die Beiträge werden bei Eintritt in die Kita Abenteuerland anteilig berechnet.



Eltern-Kind-Verein e. V./
Kita Abenteuerland
Brüder-Schönfeld-Haus, 1. OG
Ascher Straße 62
63477 Maintal
Telefon: 06181/ 441600 (Kita)
Mail: vorstand@ekv-maintal.de

2.7. „Letztes Kita-Jahr“

Durch die Regelung „Letztes Kita-Jahr“ werden den Eltern die Kindergartengebühren für fünf Betreuungsstunden erlassen. Der dadurch entstehende Differenzbetrag zum monatlichen Beitrag in der Kita, ist weiterhin von den Eltern selbst zu tragen.

- a) Bei Schulpflichtigen Kindern (Stichtag 30.06) erfolgt die Verrechnung durch die Kita
- b) Bei vorzeitig eingeschulter Kindern (Geburtsdatum ab 01.07.) übernimmt zum jetzigen Zeitpunkt die Auszahlung die Kommune/Stadt Maintal.

2.8. Spielgruppen

Jährlicher Mitgliedsbeitrag 15,00 Euro

Gebühren laut Veranstaltungsprogramm. Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen.

3. Kurse

Kurse und Gebühren laut Veranstaltungsprogramm. Eine Ermäßigung für Mitglieder ist vorgesehen.

4. Mitarbeit

4.1. Kindergarten, Kinderkrippe und Hort

Familien / eheähnliche Gemeinschaften	24 Stunden / Jahr / 1. Kind
Familien / eheähnliche Gemeinschaften	12 Stunden / Jahr / je weiteres Kind
Alleinerziehende	18 Stunden / Jahr / 1. Kind
Alleinerziehende	6 Stunden / Jahr / je weiteres Kind

Jede nicht geleistete Pflichtstunde berechtigt den Verein, diese dem Mitglied mit 25,00 € in Rechnung zu stellen. Dieser Betrag wird bei Austritt bzw. am Ende des Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

Der Vorstand berichtet in der Mitgliederversammlung über die benötigten Stunden des Vorjahres.

4.2. Spielgruppen

Es fallen keine Arbeitsstunden in diesem Bereich an.



4.3. Sonderregelungen

Dem Vorstand werden als Ausgleich für die Tätigkeit im Vorstand alle Pflichtstunden erlassen.

Der Elternbeirat erhält als Ausgleich für seine Tätigkeit 5 Stunden der Mitarbeit erlassen.

5. Miete von Vereinsräumen

Vermietung Cafeteria und Flur (ausschließlich an Vereinsmitglieder) 15,00 €

6. Kündigung

6.1. Kündigung durch den Verein

6.1.1. Der Vorstand kann die Mitgliedschaft schriftlich mit einer sechswöchigen Frist zum Monatsende kündigen, wenn trotz zweimaliger Mahnung die Beitragszahlung und/oder die Mitarbeit im Rückstand ist/sind.

6.2. Kündigung durch das Mitglied

6.2.1. Die Vereinsmitgliedschaft muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Jahresende erfolgen. Diese Kündigung muss separat zu den Abmeldungen gem. 6.2.2. und 6.2.3. erfolgen.

6.2.2. Die Abmeldung für den Kindergarten/Kinderkrippe/Hort muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende erfolgen. Als Kündigungsmonat ausgenommen ist der Sommerferienmonat der Kindertagesstätte/Hort/Krippe.

In den folgenden Ausnahmen muss die Kündigungsfrist nicht eingehalten werden:

a) bei Eintritt eines schulpflichtigen Kindes in die Schule, soweit kein Übergang in den Hort des Eltern-Kind-Vereins e.V. erfolgt. Die Beitragspflicht endet mit Beginn des neuen Schuljahrs.

b) falls eine direkte Nachfolge gesichert ist.



Eltern-Kind-Verein e. V./
Kita Abenteuerland
Brüder-Schönfeld-Haus, 1. OG
Ascher Straße 62
63477 Maintal
Telefon: 06181/ 441600 (Kita)
Mail: vorstand@ekv-maintal.de

6.2.3. Die Abmeldung für die Spielgruppen muss schriftlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsende erfolgen.

6.2.4. Spielgruppenbeiträge werden anteilig erstattet.

7. Datenschutz

Der Verein speichert Daten seiner Mitglieder. Diese Daten werden nur für seine Zwecke benutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ausnahme: Die Weiterleitung von Daten (Name, Geburtsdatum, Anschrift) des betreffenden Kindes an die Stadt Maintal ist erforderlich, um Fördergelder beantragen zu können.

8. Änderungen

Änderungen der Beitrags – und Mitgliedsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.

Falls unabwendbare Situationen zu umgehender Reaktion zwingen, kann der Vorstand von dieser Bestimmung abweichen. In diesem Fall steht den Mitgliedern innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe das Recht zur außerordentlichen Kündigung zum Ende des laufenden Monats zu.

9. Inkrafttreten

Diese Beitrags – und Mitgliedsordnung ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 18.04.2018 in Kraft getreten.